
Mainz 09 05 2025

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften, München

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften, München

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachennummer: 2502-25

DOI: <https://doi.org/10.57674/khfy-ty60>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Mai 2025

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (München)	17
Mitwirkende	50

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenchaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung unter Maßgabe ihres institutionellen Anspruchs, ihres Profils und ihrer individuellen Rahmenbedingungen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt. |²

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9837-22). |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Sofern ein vorangegangenes Verfahren nach den Maßgaben des bis 2022 gültigen Leitfadens der Institutionellen Akkreditierung von 2015 (vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.html>) erfolgt ist, wird zusätzlich auch der Umgang der Hochschule mit ggf. ausgesprochenen Voraussetzungen und Auflagen des Wissenschaftsrats geprüft.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

- 6 Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Bayern hat mit Schreiben vom 22. November 2023 einen Antrag auf Reakkreditierung der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (HDBW) gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die HDBW am 27. und 28. November 2024 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Sitzland haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 2. April 2025 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der HDBW vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 9. Mai 2025 in Mainz verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (HDBW) mit Sitz in München wurde im Jahr 2012 gegründet und am 1. Oktober 2014 vom Land Bayern derzeit befristet bis zum 30. September 2025 staatlich anerkannt. Der staatlichen Anerkennung ging ein Konzeptprüfungsverfahren des Wissenschaftsrats voraus. Im Jahr 2019 akkreditierte dieser die Hochschule zunächst für drei Jahre und verband die Entscheidung mit Auflagen zur Anpassung der Ordnungen, zur Lehrabdeckung, zur Erstellung von Gleichstellungs-, Standort- und Bibliothekskonzepten sowie zur Weiterentwicklung der Forschungsleistungen. Nach fristgerechter Erfüllung der Auflagen, die der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats bestätigt hat, verlängerte sich der Akkreditierungszeitraum um weitere zwei Jahre auf fünf Jahre. |⁴ Die HDBW wurde mit dem Ziel gegründet, Unternehmen der bayerischen Wirtschaft dabei zu unterstützen, ihren Bedarf an Fach- und Führungskräften zu decken. Ihre Studienangebote sind im Fächerspektrum von Wirtschaft und Technik angesiedelt und praxisorientiert ausgestaltet. Die Hochschule möchte mit ihrer fachlichen Ausrichtung und ihren Schwerpunkten auf strategische Herausforderungen der Zukunft reagieren und stellt die Themen Internationalisierung, Entrepreneurship, Digitalisierung, Big Data und Nachhaltigkeit in den Fokus. Der Lehrbereich der HDBW ist derzeit noch in die vier Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik und Maschinenbau gegliedert; mit dem geplanten Wegfall der Fachrichtung Maschinenbau zum Wintersemester 2025/26 soll es zukünftig nur drei Fachrichtungen geben. Bis 2020 verfügte die Hochschule neben dem Hauptstandort in München über zwei Studienzentren in Bamberg und Traunstein, die im Juli 2020 (Traunstein) bzw. März 2024 (Bamberg) geschlossen wurden.

Trägergesellschaft der HDBW ist die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft gGmbH. Gesellschafterinnen sind zu je einem Drittel die gemeinnützigen GmbHs Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz), Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) und

|⁴ Wissenschaftsrat (2019): Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (HDBW), München (Drs. 7840-19), Gießen. URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7840-18.pdf?__blob=publicationFile&v=6.

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW), die alle zum Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gehören.

Zentrale Organe der Hochschule sind die Hochschulleitung, der Senat und der Hochschulrat. Die Hochschulleitung besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Lehre, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler als Verwaltungsleitung. Die Präsidentin bzw. der Präsident hat den Vorsitz der Hochschulleitung inne und repräsentiert die Hochschule nach außen. Sie bzw. er wird auf Vorschlag des Hochschulrats vom Senat gewählt und für eine Amtszeit von vier Jahren durch den Hochschulrat bestellt. Eine Abwahl ist mit einer Zweidrittelmehrheit im Senat möglich. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren durch den Senat gewählt. Die Bestellung für eine Amtszeit von zwei Jahren erfolgt durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Eine Abwahl ist mit einer Zweidrittelmehrheit im Senat möglich. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Trägerin der Hochschule bestellt.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsgremium der HDBW. Ihm gehören sechs hauptberufliche Professorinnen und Professoren, eine Sprecherin bzw. ein Sprecher des Studierendenparlaments sowie jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der nebenberuflichen Lehrkräfte, des sonstigen wissenschaftlichen Personals und des nichtwissenschaftlichen Personals als stimmberechtigte Mitglieder an. Die Mitglieder der Hochschulleitung haben in allen Sitzungen ein Rede- und Antragsrecht. Zu den Aufgaben des Senats gehören Vorschläge zur Änderung der Grundordnung, die Wahl der Studiengangsleitungen, Beschlüsse über Grundsätze für Forschung, Lehre, Studium und Prüfungen, insbesondere über die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses sowie über studiengangsübergreifende Verfahrensregelungen für Hochschulprüfungen. Ferner gibt er Empfehlungen über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, leitet die Berufungsverfahren durch Wahl der Berufungskommission ein und nimmt Stellung zu den Vorschlägen der Berufungskommission.

Der Hochschulrat setzt sich aus den gewählten Mitgliedern des Senats und ebenso vielen externen Mitgliedern zusammen. Zu seinen Aufgaben zählen die Beschlussfassung über die Grundordnung und deren Änderung, über den Hochschulentwicklungsplan, über die Forschungsschwerpunkte, über Vorschläge zur Gliederung der Hochschule in Fakultäten, Departments oder Fachbereiche sowie über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen.

Die Aufstellung von Grundsätzen für die Evaluierung und die Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung. Eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter für Qualitätsmanagement (QM) ist gemeinsam mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler für die Entwicklung eines

Im Wintersemester 2024/25 beschäftigte die HDBW 15 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 13,6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) einschließlich Hochschulleitung. |⁵ Bis zum Wintersemester 2027/28 ist ein Aufwuchs auf 16,1 VZÄ (inkl. Hochschulleitung) geplant. Der Anteil der Frauen lag im Wintersemester 2024/25 mit einer Professorin und der Präsidentin bei 13 %. Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ, exklusive Hochschulleitung) zu Studierenden lag bei 1:37. Im akademischen Jahr 2023 wurde die Lehre in sechs von sieben Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht. |⁶ Das Jahreslehrdeputat liegt für eine Vollzeitstelle bei 576 akademischen Stunden. Deputatsreduktionen für Forschungstätigkeiten, den Vorsitz im Senat, für die Studiengangsleitung und die Betreuung von Abschlussarbeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal beschäftigte die HDBW im Wintersemester 2024/25 im Umfang von 3 VZÄ. Davon wurde eine Stelle zur Forschungskoordination aus hochschuleigenen Mitteln finanziert. Zwei weitere Stellen waren in einem drittmittelgeförderten Forschungsprojekt angesiedelt. Nichtwissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2024/25 im Umfang von 10,8 VZÄ vorhanden, von denen 1 VZÄ auf die Hochschulleitung und 9,8 VZÄ auf die zentralen Dienste entfielen.

Der Ablauf von Berufungsverfahren ist in einer Berufungsordnung geregelt. Die zu besetzende Stelle wird von der Hochschulleitung in Abstimmung mit der zuständigen Studiengangsleitung und unter Zustimmung des Senats ausgeschrieben. Der Senat wählt eine Berufungskommission, in der die professorale Stimmenmehrheit gewährleistet sein muss. Neben Professorinnen und Professoren der HDBW gehören der Kommission mindestens ein externes professorales Mitglied sowie die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte und eine studentische Vertretung an. Zu den nach Auswahlgesprächen, Fachvorträgen und Probevorlesungen als listenfähig angesehenen Kandidatinnen und Kandidaten werden in der Regel zwei externe vergleichende Gutachten eingeholt. Danach erstellt die Kommission einen Berufungsvorschlag, zu dem der Senat Stellung nimmt. Die abschließende Entscheidung trifft die Hochschulleitung.

Im Wintersemester 2024/25 waren insgesamt 451 Studierende in vier Bachelor- und drei Masterstudiengänge in den Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik und Maschinenbau

|⁵ Für Hochschulleitungsaufgaben sind 1,5 VZÄ vorgesehen.

|⁶ Bei der Ausnahme handelt es sich um den Bachelorstudiengang Maschinenbau in den Formaten Dual und Vollzeit, der aufgrund mangelnder Bewerberzahlen mittlerweile eingestellt wurde und mit den letzten Absolventinnen und Absolventen im Wintersemester 2024/25 bzw. Sommersemester 2025 auslaufen wird.

eingeschrieben. Das Studienangebot in der Fachrichtung Maschinenbau soll Ende des Sommersemesters 2025 aufgrund mangelnder Nachfrage eingestellt werden. Die Masterprogramme finden ausschließlich in englischer Sprache statt. Die Bachelorstudiengänge können auch in dualer Form studiert werden; im Wintersemester 2024/25 waren 40 Studierende im dualen Studium eingeschrieben.

An der HDBW wird anwendungsbezogene Forschung mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Industrie 4.0 betrieben. Die Forschung wird von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung verantwortet, die bzw. der in diesen Aufgaben durch eine Stelle für Forschungskoordination unterstützt wird. Im Jahr 2024 hat die HDBW Drittmittel in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro eingeworben. Das hochschuleigene Forschungsbudget beträgt 50 Tsd. Euro jährlich.

An ihrem Standort in München verfügt die Hochschule über Räumlichkeiten mit einer Fläche von 2.276 qm. Für die Bedarfe der (Wirtschafts-)Informatik-Studiengänge wurde ein virtuelles Computerlabor eingerichtet, über das Studierende Zugriff auf virtuelle Maschinen und spezifische Anwendungsplattformen haben. Die Literaturversorgung erfolgt vorrangig über die Bayerische Staatsbibliothek München, auf deren analoge und digitale Bestände die Studierenden der HDBW vollständig zugreifen können. Daneben verfügt die Hochschule über einen eigenen E-Book-Bestand im Umfang von ca. 2.800 Titeln.

Die Finanzierung der HDBW beruht maßgeblich auf Einnahmen aus Studienentgelten. Zudem setzt sie auf eine verstärkte Akquise von Drittmitteln. Die Ausgaben der Hochschule entfielen im Geschäftsjahr 2023 anteilig zu 51 % auf den Personalaufwand, zu 27 % auf sonstige betriebliche Aufwendungen und zu 22 % auf Materialkosten. In den Jahren 2022 und 2023 konnte jeweils ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch, das Profil und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die HDBW den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die HDBW hat die Auflagen aus dem vorangegangenen Verfahren erfüllt und wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für Angewandte Wissenschaften insgesamt weitgehend gerecht. Mit der Konsolidierung des angebotenen Fächerspektrums, der Schließung der beiden Studienzentren und der Einführung von englischsprachigen Masterangeboten hat die Hochschule seit der letzten Akkreditierung geeignete Maßnahmen für eine strategische Neuausrichtung und Profilbildung ergriffen. Durch ihre Betreiberstruktur verfügt sie über eine gute strukturelle Anbindung an ein großes Unternehmensnetzwerk.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer Trägerin sowie ihren Betreiberinnen ist angemessen ausgestaltet und sichert die Wahrnehmung der jeweiligen Interessen. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sind grundsätzlich hochschuladäquat. Dass sowohl der Senat als auch der hälftig extern besetzte Hochschulrat beschlussfassend wirken, ist vom Grundsatz her plausibel. Jedoch ist die Kompetenzverteilung nicht in allen Punkten angemessen geregelt, da dem Senat nicht die Beschlussfassung über alle unmittelbar akademischen Angelegenheiten obliegt. So fällt etwa die Festlegung der Forschungsschwerpunkte in die Zuständigkeit des Hochschulrats, obwohl hier keine professorale Mehrheit gewährleistet ist.

Der Hochschulrat ist mit seiner Zusammensetzung prinzipiell geeignet, seine Rolle als Beratungsgremium, die er neben seiner beschlussfassenden Funktion

einnimmt, angemessen zu erfüllen. Allerdings sind derzeit vier der insgesamt zehn externen Positionen unbesetzt und wissenschaftliche Expertise ist unter den externen Mitgliedern derzeit vergleichsweise schwach vertreten.

Die akademischen Organe, Gremien und Ämter der Hochschule sowie deren Aufgaben und Kompetenzen sind in der Grundordnung weitgehend angemessen und transparent festgelegt. In Bezug auf die Studiengangsleitungen bleibt jedoch offen, in welchen Fällen die Präsidentin bzw. der Präsident und in welchen die bzw. der Senatsvorsitz für den Wahlvorschlag zuständig ist.

Die HDBW verfügt über eine angemessene professorale Ausstattung, mit der sie eine sehr gute Betreuungsrelation und einen Anteil von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre in allen Studiengängen mit Ausnahme des auslaufenden Bachelorstudiengangs Maschinenbau sicherstellen kann. Das Jahreslehrdeputat entspricht dem für eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften üblichen. Sie bietet adäquate Möglichkeiten der Lehrdeputatsreduktion für die Übernahme von Funktionen der akademischen Selbstverwaltung und für Forschungstätigkeiten, die allerdings nicht schriftlich fixiert sind. Das an der Hochschule etablierte Berufungsverfahren entspricht weitgehend den Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Die Mitwirkung des Senats an dem Verfahren, welche sich auf die Wahl der Berufungskommission und eine Stellungnahme zum Berufungsvorschlag beschränkt, ist allerdings zu schwach.

Sonstiges wissenschaftliches Personal ist mit derzeit 3 VZÄ grundsätzlich ausreichend vorhanden. Allerdings wird hiervon nur eine Stelle zur Forschungskoordination im Umfang von 1 VZÄ dauerhaft aus hochschuleigenen Mitteln finanziert. Diese allein reicht nicht aus, um die Professorinnen und Professoren in adäquater Weise in ihren Aufgaben zu unterstützen.

Die HDBW verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das jedoch lediglich einen Sachstandsbericht darstellt und geeignete Strategien und Instrumente für eine angemessene Umsetzung von Gleichstellungs- und Diversitätszielen vermisst lässt. Damit geht auch eine geringe Zahl an Professorinnen an der Hochschule einher.

Das Studienangebot wird dem Profilanspruch der HDBW als Hochschule mit einem Schwerpunkt in Wirtschaft und Technik sowie ihrer praxisbezogenen Ausrichtung gerecht. Die Entscheidung, die Fachrichtung Maschinenbau gänzlich einzustellen, konnte zu einer erkennbaren Schärfung des Hochschulprofils beitragen. Die seit der letzten Akkreditierung eingeführten Masterstudiengänge sind gut angelaufen. Jedoch kann die Forschungsbasierung der Masterstudiengänge durch eigene Forschung noch nicht in allen Bereichen im erforderlichen Maß sichergestellt werden.

Der Anteil der dual Studierenden liegt derzeit bei etwas weniger als 10 % und erscheint vor dem Hintergrund des Potenzials, das die Betreiberstruktur der

Hochschule bietet, steigerungsfähig. Die curriculare Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen im dualen Studium funktioniert gut und es besteht ein angemessener Austausch zwischen der Hochschule und den Ansprechpersonen der jeweiligen Praxispartner. Gemeinsame Gremien von Hochschule und dualen Praxispartnern, wie sie der Wissenschaftsrat empfiehlt, |⁷ gibt es jedoch nicht. Zur Qualitätssicherung ihres Lehrangebots nutzt die Hochschule die gängigen Instrumente.

13

Die akademische Forschung an der HDBW ist personell und strukturell prinzipiell angemessen im übergreifenden Hochschulkontext verankert. Dennoch ist es der Hochschule weiterhin noch nicht ausreichend gelungen, ein stringentes Forschungskonzept zu entwickeln; dies wäre auch für die Forschungsbasierung der Masterstudiengänge erforderlich.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule in den vergangenen Jahren drei umfangreiche, aus Mitteln der öffentlichen Hand geförderte Drittmittelprojekte einwerben konnte. Die Publikationsleistungen der Professorinnen und Professoren sind in der Qualität angemessen, in der Quantität jedoch deutlich steigerungsfähig. Zudem werden diese vorrangig von einzelnen forschungsstarken Mitgliedern der Professorenschaft erbracht und können damit nur begrenzt zur Profilschärfung der Hochschule als Ganzes beitragen. Es wird anerkannt, dass die Hochschule bereits seit der letzten Akkreditierung in Berufungsverfahren stärker auf die Forschungskompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber geachtet hat. Zur Unterstützung von Forschungstätigkeiten bietet die HDBW geeignete Möglichkeiten für Deputatsreduktionen, die jedoch nicht schriftlich fixiert sind. Das jährliche Forschungsbudget in Höhe von 50 Tsd. Euro ist ebenfalls angemessen; allerdings wurde es bislang nicht ausgeschöpft.

Die Räumlichkeiten der HDBW sind für den Lehr- und Hochschulbetrieb angemessen ausgestattet und ansprechend gestaltet. Das virtuelle Labor ist professionell aufgebaut und entspricht den zeitgemäßen Anforderungen an die informationstechnischen Bedarfe und Infrastrukturen für Studiengänge der (Wirtschafts-)Informatik. Kritisch zu sehen ist jedoch, dass diese zentrale Infrastruktur in ihrer Funktionalität von einem einzelnen professoralen Mitglied der Hochschule abhängig ist.

Mit der uneingeschränkten Möglichkeit, die analogen und digitalen Bestände der Bayerischen Staatsbibliothek zu nutzen, verfügt die HDBW über eine effiziente und umfassende Literaturversorgung. Allerdings steht den Studierenden keine qualifizierte Ansprechperson an der HDBW für Bibliotheks- und Recherchefragen zur Verfügung.

|⁷ Wissenschaftsrat (2013): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums | Positionspapier; Mainz, S. 26. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.html>.

Positiv zu werten ist, dass die Hochschule in den Jahren 2022 und 2023 jeweils einen ausgeglichenen Haushaltsabschluss erzielen konnte. Da ihre Finanzierung maßgeblich auf Einnahmen aus Studienentgelten beruht, ist die zukünftige wirtschaftliche Lage von der weiteren Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig. Ungeachtet dessen ist der Betrieb der Hochschule durch die zugesicherte Verlust- und Liquiditätsdeckung der Betreiberin auch langfristig gewährleistet.

Um die Hochschulförmigkeit der HDBW dauerhaft sicherzustellen, wird dem Land Bayern empfohlen, insbesondere auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

- Die Grundordnung sollte dahingehend geändert werden, dass die Beschlussfassung über die Festlegung der Forschungsschwerpunkte dem Senat übertragen wird.
- In der Grundordnung sollte eindeutig geregelt werden, wie die Studiengangsleitungen in ihre Ämter gelangen.
- In der Berufungsordnung sollte verankert werden, dass der Senat über den Berufungsvorschlag beschließen muss.
- Die Hochschule sollte ihre Forschungsaktivitäten steigern, um die Forschungsbasisierung der Masterstudiengänge in allen Fächern langfristig gewährleisten zu können.

Der Wissenschaftsrat richtet folgende Empfehlungen an die HDBW, die er für die weitere Entwicklung als zentral erachtet:

- Die Hochschule sollte bei der Nachbesetzung der vakanten Positionen im Hochschulrat darum bemüht sein, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter anderer wissenschaftlicher Einrichtungen zu berufen, um die beratende Funktion dieses Gremiums in wissenschaftlichen Angelegenheiten zu stärken.
- Die Hochschule sollte dringend zielgerichtete Strategien und Maßnahmen entwickeln und umsetzen, um den Frauenanteil in der Professorenschaft zu erhöhen.
- Um die Transparenz und Verbindlichkeit zu erhöhen, sollten die Möglichkeiten der Lehrdeputatsreduktion schriftlich z. B. in einer Lehrdeputatsordnung festgehalten werden.
- Die Hochschule sollte zusätzliche Stellen für sonstiges wissenschaftliches Personal im Umfang von mindestens 1 VZÄ aus Eigenmitteln schaffen. Insbesondere sollte eine Stelle für die Betreuung des virtuellen Labors eingesetzt werden.
- Der Hochschule wird empfohlen, sich ihrem Profil entsprechend verstärkt um den Ausbau des dualen Studiums zu bemühen. Hierzu sollte die Einrichtung gemeinsamer Gremien zwischen Hochschule und Praxispartnern avisiert werden.

_ Die Hochschule sollte ihr Forschungskonzept weiterentwickeln und darin konkrete Maßnahmen, etwa zur internen Forschungsförderung, benennen. Des Weiteren sollte sie prüfen, eine durch den Senat einzusetzende Forschungskommission zu schaffen, um die Forschung stärker in der Hochschule zu verankern.

_ Für Bibliotheks- und Recherchefragen sollte die Hochschule über eine entsprechend qualifizierte, interne Ansprechperson verfügen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Bei der nächsten Reakkreditierung wird er sich auch mit dem Umgang der HDBW mit seinen Empfehlungen befassen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung der
Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte
Wissenschaften (München)

2025

Drs. 2356-25
Köln 31 01 2025

INHALT

Bewertungsbericht	21
I. Governance, Organisation und Qualitätsmanagement	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	25
II. Personal	27
II.1 Ausgangslage	27
II.2 Bewertung	29
III. Studium und Lehre	31
III.1 Ausgangslage	31
III.2 Bewertung	33
IV. Forschung	34
IV.1 Ausgangslage	34
IV.2 Bewertung	36
V. Räumliche und sächliche Ausstattung	38
V.1 Ausgangslage	38
V.2 Bewertung	39
VI. Wirtschaftlichkeit und strategische Planung	40
Anhang	41

Bewertungsbericht

Die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (im Folgenden: HDBW) mit Sitz in München wurde im Jahr 2012 gegründet und am 1. Oktober 2014 vom Land Bayern derzeit befristet bis zum 30. September 2025 staatlich anerkannt.

Die HDBW wurde mit dem Ziel gegründet, Unternehmen der bayerischen Wirtschaft dabei zu unterstützen, ihren Bedarf an Fach- und Führungskräften zu decken. Ihre Studienangebote sind im Fächerspektrum von Wirtschaft und Technik angesiedelt und praxisorientiert ausgestaltet. Die Hochschule möchte mit ihrer fachlichen Ausrichtung und ihren Schwerpunkten auf strategische Herausforderungen der Zukunft reagieren und stellt die Themen Internationalisierung, Entrepreneurship, Digitalisierung, Big Data und Nachhaltigkeit in den Fokus. Mit ihrem Studienangebot richtet sie sich sowohl an Vollzeit-Studierende, die sich erstmals für einen Beruf qualifizieren möchten, als auch an Berufstätige, die neben ihrer Tätigkeit eine akademische Aus- bzw. Weiterbildung anstreben. Mit ihren Forschungsprojekten möchte sie den Technologietransfer in den bayerischen Mittelstand vorantreiben und ist um entsprechende Kooperationen bemüht. Im Wintersemester 2024/25 waren an der HDBW 451 Studierende in vier Bachelorstudiengänge und drei Masterstudiengänge eingeschrieben. Die Bachelorstudiengänge werden sowohl in einem dualen als auch in einem klassischen Format als Vollzeitstudiengänge angeboten. Die Masterstudiengänge können in Voll- oder Teilzeit studiert werden.

Die HDBW hat vor ihrer staatlichen Anerkennung im Jahr 2014 ein Konzeptprüfungsverfahren des Wissenschaftsrats erfolgreich durchlaufen. Im Jahr 2019 akkreditierte er die Hochschule zunächst für drei Jahre und verband die Entscheidung mit Auflagen zur Anpassung der Ordnungen, zur Lehrabdeckung, zur Erstellung von Gleichstellungs-, Standort- und Bibliothekskonzepten sowie zur Weiterentwicklung der Forschungsleistungen. Nach fristgerechter Erfüllung der Auflagen, die der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats im September 2020 bzw. im Dezember 2021 bestätigt hat, verlängerte sich der

Akkreditierungszeitraum um weitere zwei Jahre auf fünf Jahre. |⁸ Im Selbstbericht erläutert die Hochschule ihren Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen.

I. GOVERNANCE, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

I.1 Ausgangslage

Trägergesellschaft der HDBW ist die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft gGmbH. Deren Anteile werden zu je einem Drittel von den gemeinnützigen GmbHs Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz), Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) und Fortbildungskademie der Wirtschaft (FAW) gehalten, die alle zum Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gehören. Eine von zwei Geschäftsführenden der Trägergesellschaft ist derzeit zugleich Kanzlerin der Hochschule.

Zentrale Organe der HDBW sind gemäß Grundordnung (GO) die Hochschulleitung, der Senat sowie der Hochschulrat.

Zur Hochschulleitung gehören die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre, die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler als Leiterin bzw. Leiter der Verwaltung. Sie leitet die Hochschule und führt deren laufenden Geschäfte und ist verpflichtet, rechtswidrige Beschlüsse und Maßnahmen der Hochschulorgane und anderer Stellen zu beanstanden oder aufzuheben und die zuständigen Organe und Stellen darüber zu informieren (§ 5 GO). Sie ist gegenüber dem Senat und dem Hochschulrat informationspflichtig. Die Hochschulleitung legt grundlegende hochschulpolitische Ziele fest und steuert die Entwicklung der Hochschule. Dabei schließt sie interne Zielvereinbarungen ab und ist dafür zuständig, Grundsätze der Evaluation und der Qualitätssicherung aufzustellen. Zudem erstellt sie Richtlinien für den Wirtschaftsplan und setzt diesen um. Sie schlägt die Grundordnung und deren Änderungen sowie die Berufung von Professorinnen und Professoren vor und entscheidet über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die Präsidentin bzw. der Präsident hat den Vorsitz der Hochschulleitung inne, und repräsentiert die Hochschule nach außen (§ 6 GO). Sie bzw. er beruft die Sitzungen der Hochschulleitung ein, vollzieht ihre Beschlüsse und die der anderen zentralen Organe, unterrichtet den Senat laufend über alle wichtigen Angelegenheiten, führt die Berufungsverhandlungen und ist für die Wahrung der Ordnung an der Hochschule zuständig. Sie bzw. er kann die Ausübung dieser

|⁸ Wissenschaftsrat (2019): Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (HDBW), München (Drs. 7840-19), Gießen. URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7840-18.pdf?__blob=publicationFile&v=6.

Befugnisse auch an andere Hochschulmitglieder übertragen. Zudem ist sie bzw. er Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des wissenschaftlichen Personals. Zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten kann bestellt werden, wer über eine abgeschlossene Hochschulausbildung verfügt und angemessene Leitungserfahrung nachweisen kann. Die Bestellung erfolgt durch den Hochschulrat. Zuvor stellt dieser eine Dreierliste mit Vorschlägen auf und legt sie dem Senat zur Wahl vor. Es kann ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Wird eine Professorin oder ein Professor der HDBW zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten gewählt, ruhen während der Amtszeit die Mitgliedschaftsrechte und Pflichten aus dem Amt als Professorin oder Professor. Wenn die Präsidentin bzw. der Präsident vom Senat mit einer Zweidrittelmehrheit abgewählt wird, muss der Hochschulrat sie bzw. ihn abberufen. Den Antrag auf Abwahl müssen mindestens ein Viertel der Senatsmitglieder stellen.

23

Die Vizepräsidentinnen und -präsidenten werden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Senat aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren gewählt und anschließend von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten für zwei Jahre bestellt (§ 7 GO). Eine Wiederwahl ist möglich. Eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zu ihrer bzw. seiner Stellvertretung ernannt. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre ist insbesondere für die ordentliche Durchführung der Lehrveranstaltungen und aller Prüfungsvorgänge an der Hochschule verantwortlich. Sie bzw. er wirkt zu diesem Zweck eng mit den Studiengangsleitungen zusammen. Laut Grundordnung trägt die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung Sorge für die Umsetzung der Forschungsstrategie, die Beteiligung der Lehrenden und Studierenden an der Forschung sowie die Überführung der Forschungsergebnisse in die Lehre. Die Vizepräsidentinnen und -präsidenten können jeweils mit einer Zweidrittelmehrheit durch den Senat abgewählt werden. Den Antrag auf Abwahl müssen mindestens ein Viertel der Senatsmitglieder stellen.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und ist dabei an die Beschlüsse der Hochschulleitung gebunden (§ 8 GO). Als Beauftragte bzw. Beauftragter für den Haushalt ist sie bzw. er für Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltsangelegenheiten zuständig sowie Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des nichtwissenschaftlichen Personals. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Trägerin der Hochschule bestellt.

Dem akademischen Senat gehören sechs hauptberufliche Professorinnen und Professoren, eine Sprecherin bzw. ein Sprecher des Studierendenparlaments sowie jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der nebenberuflichen Lehrkräfte, des sonstigen wissenschaftlichen Personals und des nichtwissenschaftlichen Personals als stimmberechtigte Mitglieder an (§ 9 GO). Die Sprecherin bzw. der Sprecher des Studierendenparlaments wird von diesem gewählt, die Amtszeit

beträgt ein Jahr. Die übrigen Mitglieder des akademischen Senats werden durch Wahl von ihrer jeweiligen Mitgliedergruppe bestimmt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder der Hochschulleitung und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte haben in allen Sitzungen ein Rede- und Antragsrecht. Der Senat wählt aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Senats ein und leitet diese. Sie bzw. er hat bei Stimmgleichheit im Senat die entscheidende Stimme. Auf Antrag eines Mitglieds kann der Senat in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft tagen und Beschlüsse fassen.

Zu den Aufgaben des Senats zählen neben der Wahl und Abwahl der akademischen Mitglieder der Hochschulleitung, Vorschläge zur Änderung der Grundordnung der HDBW, die Beschlussfassung über Grundsätze für Lehre, Studium, Forschung und Prüfungen, über die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses sowie über studiengangsübergreifende Verfahrensregelungen für Hochschulprüfungen. Ferner gibt er Empfehlungen über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, leitet die Berufungsverfahren durch Wahl der Berufungskommission ein und nimmt Stellung zu den Vorschlägen der Berufungskommission. Er bestätigt die Vorschläge für die Besetzung der externen Mitglieder des Hochschulrats und wählt die Studiengangsleitungen auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten und/oder der bzw. des Senatsvorsitzenden. Zudem wählt der Senat die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreis des hauptberuflich tätigen Personals (§ 15 GO). Der Senat kommt mindestens viermal im Jahr zusammen und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Der Hochschulrat setzt sich aus den gewählten Mitgliedern des akademischen Senats und ebenso vielen externen Mitgliedern zusammen, bei denen es sich um Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und beruflicher Praxis handelt (§ 10 GO). Die Amtszeit der externen Mitglieder beträgt vier Jahre. Die Verlängerung um eine weitere Amtszeit ist möglich. Die Hochschulleitung erstellt gemeinsam mit der Trägerin Vorschläge für neue Mitglieder, die vom Senat bestätigt werden müssen. Die Bestellung erfolgt durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Der Hochschulrat wählt aus dem Kreis der nicht hochschulangehörigen Mitglieder einen Vorsitz. Die Stellvertretung obliegt der oder dem Vorsitzenden des Senats. Die Mitglieder der Hochschulleitung und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Wenn akademische Belange wesentlich die wirtschaftlichen Interessen der Trägerin berühren, ist die Geschäftsführung der Trägerin bzw. eine Vertretung der Betreiber zu den entsprechenden Sitzungen einzuladen und anzuhören. Die Trägerin hat bei wirtschaftlich bedeutsamen Entscheidungen, besonders wenn diese über den laufenden Studienbetrieb hinausgehen, ein Vetorecht. Zu den

Aufgaben des Hochschulrats zählen die Beschlussfassung über die Grundordnung und deren Änderung, über den Hochschulentwicklungsplan, über die Forschungsschwerpunkte, über Vorschläge zur Gliederung der Hochschule in Fakultäten, Departments oder Fachbereiche sowie über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Er nimmt Stellung zum Entwurf des Wirtschaftsplans und berät den Rechenschaftsbericht der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Gemäß der Entscheidung des Senats bestellt der Hochschulrat die Präsidentin bzw. den Präsidenten und beruft sie bzw. ihn wieder ab.

25

Der Lehrbereich der HDBW ist derzeit noch in die vier Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik und Maschinenbau gegliedert; mit dem geplanten Wegfall des Bereichs Maschinenbau zum Wintersemester 2025/26 soll es zukünftig nur drei Fachrichtungen geben. Die Leitung übernimmt jeweils eine hauptberufliche Professorin bzw. ein hauptberuflicher Professor der jeweiligen Fachrichtung, die bzw. der auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten und/oder der bzw. des Senatsvorsitzenden zur Studiengangsleiterin bzw. zum Studiengangsleiter gewählt wird (§ 12 GO). |⁹ Sie tragen die pädagogische und didaktische Gesamtverantwortung für die zu betreuenden Studiengänge und sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre, die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnung und die angemessene Betreuung der Studierenden zuständig. Aufgrund der überschaubaren Anzahl an Studiengängen wurde keine Untergliederung in Fachbereiche oder Fakultäten vorgenommen.

Die Aufstellung von Grundsätzen für die Evaluierung und die Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung. Eine Qualitätsmanagement (QM)-Gruppe, bestehend aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler und einer bzw. einem QM-Beauftragten, bei der oder dem es sich um eine Professorin bzw. einen Professor mit entsprechender fachlichen Ausrichtung handelt, ist für die Entwicklung eines hochschuleigenen QM-Handbuchs verantwortlich und überprüft die Einhaltung der Qualitätsstandards.

I.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer Trägergesellschaft sowie ihren Betreiberinnen ist angemessen ausgestaltet und sichert die wechselseitigen Interessen von Hochschule, Trägerin und Betreiberinnen. Die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder wird gewährleistet.

Die Auflagen des Wissenschaftsrats zur Governance der HDBW aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren hat die Hochschule angemessen umgesetzt. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sind im Grundsatz

|⁹ Pro Fachrichtung gibt es jeweils nur eine Studiengangsleiterin bzw. einen Studiengangsleiter, die bzw. der sowohl für die Bachelor- wie auch für die Masterstudiengänge in der jeweiligen Fachrichtung verantwortlich ist.

hochschuladäquat und in der Grundordnung transparent und angemessen geregelt. In ihrer Leitungs- und Selbstverwaltungsstruktur orientiert sich die HDBW an den Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes für den staatlichen Hochschulsektor. Die Governancestruktur großer staatlicher Hochschulen scheint nicht in allen Punkten passgenau für die Bedarfe einer kleinen privaten Hochschule und birgt Herausforderungen für eine effiziente Aufgabenverteilung und -abgrenzung zwischen den Gremien. Dies gilt vor allem für die Kompetenzverteilung zwischen Senat und Hochschulrat, die beide in Teilen beschlussfassend wirken und bei der der Hochschulrat sowohl als Aufsichts- wie auch als Beratungsgremium fungiert.

Der Senat ist angemessen zusammengesetzt und die gewählte Professorenschaft verfügt über die erforderliche strukturelle Mehrheit. Mit der Wahl und Abwahl der akademischen Mitglieder der Hochschulleitung sowie der Beschlussfassung über die Grundsätze für Lehre, Studium, Prüfungen und Forschung verfügt er über wichtige Entscheidungskompetenzen. Weitere zentrale Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung obliegen hingegen dem hälftig extern besetzten Hochschulrat. Dies betrifft insbesondere die Beschlussfassung über Änderungen der Grundordnung, die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie die Festlegung der Forschungsschwerpunkte. Die Hochschule sollte die Beschlussfassung über unmittelbar akademische Angelegenheiten wie die Grundordnung und die Festlegung der Forschungsschwerpunkte dem Senat übertragen, da die professorale Mehrheit im Hochschulrat nicht gewährleistet ist. Darüber hinaus könnte die Hochschule prüfen, inwieweit sie die hochschulgesetzlichen Spielräume für private Hochschulen dazu nutzen kann, um ihre Governance weiterzuentwickeln.

Bei den externen Mitgliedern des Hochschulrats handelt es sich derzeit mehrheitlich um Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft, wobei vier der insgesamt zehn Positionen aktuell unbesetzt sind. Vor dem Hintergrund des dringend erforderlichen Ausbaus der Forschungsleistungen an der HDBW (vgl. Kap. IV.2) sollte die wissenschaftliche Expertise im Hochschulrat unbedingt gestärkt werden, um auch dessen beratende Funktion zu stärken. Der Hochschule wird daher empfohlen, bei der Nachbesetzung der vakanten Positionen insbesondere Vertreterinnen und Vertreter anderer wissenschaftlicher Einrichtungen in das Gremium zu berufen.

In Bezug auf die Studiengangsleitungen lässt die Grundordnung offen, in welchen Fällen die Präsidentin bzw. der Präsident und in welchen die bzw. der Senatsvorsitzende für den Wahlvorschlag zuständig ist. Die Hochschule sollte hier eine klare Regelung schaffen und festhalten.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule hat sich seit dem letzten Akkreditierungsverfahren positiv entwickelt und kann als angemessen bewertet werden. Wie es für eine Hochschule dieser Größe typisch ist, laufen einige Prozesse teils noch informell ab. Die HDBW hat aber mit der derzeit laufenden grundlegenden

II. PERSONAL

II.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2024/25 beschäftigte die HDBW 15 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 13,6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ; inkl. 1 VZÄ für das Amt der Präsidentin und 0,5 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben der beiden Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten). Bis zum Wintersemester 2027/28 ist ein Aufwuchs auf 16,1 VZÄ (inkl. 1,5 VZÄ für die Hochschulleitung) geplant. Der Anteil der Frauen lag im Wintersemester 2024/25 mit einer Professorin und der Präsidentin bei 13 %. Zwölf Professuren waren in Vollzeit besetzt. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ, exklusive Hochschulleitung) zu Studierenden lag bei 1:37. Im akademischen Jahr 2023 wurde die Lehre in sechs von sieben Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht. |¹⁰

Das vertraglich vereinbarte Lehrdeputat der in Vollzeit tätigen hauptberuflichen Professorinnen und Professoren beträgt 18 Semesterwochenstunden (SWS). Bei einem Vorlesungszeitraum von ca. 32 Wochen pro Jahr entspricht dies einem Jahreslehrdeputat von 576 akademischen Stunden. Laut Selbstbericht stehen 63 % der Arbeitszeit für Lehre, 32 % für Forschung und 5 % für Akademische Selbstverwaltung zur Verfügung. Eine vertragliche Festschreibung für die Verteilung dieser Zeitkontingente ist nicht vorgesehen.

Laut Selbstbericht wird Professorinnen und Professoren der HDBW bei Antritt ihrer Professur eine Lehrdeputatsreduktion im Umfang von 2 SWS zur Einarbeitung gewährt. Des Weiteren sind folgende Ermäßigungen für die Übernahme von Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung möglich: 2 SWS für den Vorsitz im Senat, |¹¹ 9 SWS für das Amt der Studiengangsleiterin bzw. des Studiengangsleiters. Für Forschungstätigkeiten gewährt die Hochschule Reduktionen im Umfang von bis zu 8 SWS für die Leitung eines drittmitelfinanzierten Forschungsprojekts und bis zu 3 SWS für die Mitwirkung in einem drittmitelfinanzierten Forschungsprojekt. Die Betreuung von Abschlussarbeiten wird mit jeweils 0,2 SWS Freistellung unterstützt. Eine schriftliche Regelung zur Deputatsreduktion liegt nicht vor.

|¹⁰ Bei der Ausnahme handelt es sich um den Bachelorstudiengang Maschinenbau in den Formaten Dual und Vollzeit, der aufgrund mangelnder Bewerberzahlen mittlerweile eingestellt wurde und mit den letzten Absolventinnen und Absolventen im WS 2024/25 bzw. SS 2025 auslaufen wird.

|¹¹ Bei sehr hoher Arbeitsbelastung sind Deputatsreduktionen auch für den stellvertretenden Vorsitz oder die einfache Mitgliedschaft im Senat möglich.

Die Berufungsverfahren sind in einer Berufungsordnung (BO) geregelt. Die Einstellungsvoraussetzungen für eine Professorin bzw. einen Professor an der HDBW richten sich nach den Vorgaben des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (Art. 7 BayHSchPG). Ist eine Professur zu vergeben, prüft und entscheidet die Hochschulleitung – nach Anhörung der zuständigen Studiengangsleitung –, ob und in welcher fachlichen Ausrichtung die Stelle besetzt werden soll. Sie verfasst in Abstimmung mit der Studiengangsleitung den Ausschreibungstext, welcher vom Senat im Einvernehmen mit der Hochschulleitung und unter Einbeziehung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten beschlossen wird. Die Professur ist öffentlich auszuschreiben. Der Senat leitet durch Wahl der Berufungskommission das weitere Verfahren ein. Der Senat und die Hochschulleitung können Vorschläge zur Besetzung der Kommission unterbreiten. In der Kommission muss die professorale Stimmenmehrheit gewährleistet sein und ihr sollte mindestens eine externe Professorin oder ein externer Professor angehören. Zusätzlich gehören ihr stimmberechtigt die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte sowie eine studentische Vertretung an. Die Berufungskommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitz und eine Berichterstatterin bzw. einen Berichterstatter.

Die eingegangenen Bewerbungen werden von der Hochschulleitung auf die Erfüllung der gesetzlichen Einstellungsvoraussetzungen geprüft. Die Kommission sichtet die eingegangenen Bewerbungen anhand eines von ihr schriftlich festgelegten Kriterienkatalogs, trifft eine Vorauswahl und lädt die geeignet erscheinenden Bewerberinnen und Bewerber zu einer persönlichen Vorstellung ein. Diese besteht aus einem Fachvortrag mit Diskussion, einer Probevorlesung im ausgeschriebenen Fachbereich und einem Gespräch mit der Berufungskommission. Im Anschluss an die Vorstellung legt die Kommission die von ihr als listenfähig angesehenen Kandidatinnen und Kandidaten fest und holt in der Regel zwei externe vergleichende Gutachten ein. Auf die externe Begutachtung kann verzichtet werden, wenn der Berufungskommission mindestens drei externe Mitglieder angehören. Danach erstellt sie einen Berufungsvorschlag, der drei Namen enthalten soll und dessen Reihenfolge zu begründen ist. Laut BO ist bei der Erstellung des Berufungsvorschlags auf die Erhöhung des Anteils von Frauen hinzuwirken. Der Senat nimmt zu dem Berufungsvorschlag Stellung und die Hochschulleitung trifft die abschließende Entscheidung.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war an der HDBW im Wintersemester 2024/25 im Umfang von 3 VZÄ beschäftigt. Davon wurde eine Stelle zur Forschungskoordination aus hochschuleigenen Mitteln finanziert. Zwei weitere Stellen waren in einem drittmittelgeförderten Forschungsprojekt angesiedelt.

Nichtwissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2024/25 im Umfang von 10,8 VZÄ vorhanden. Davon entfielen 1 VZÄ auf die Hochschulleitung und

Die Lehre an der HDBW wurde im Wintersemester 2024/25 durch 41 externe Lehrbeauftragte mit insgesamt 171 SWS unterstützt. Diese müssen die Qualifikationsvoraussetzungen gemäß Bayerischem Hochschulpersonalgesetz erfüllen.

Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten, deren bzw. dessen Funktion und Befugnisse in der Grundordnung verankert sind, und hat ein Gleichstellungskonzept formuliert. Die Gleichstellungsbeauftragte bzw. der Gleichstellungsbeauftragte achtet auf die Vermeidung von geschlechtsspezifischer Benachteiligung von hauptberuflich Lehrenden, anderen Beschäftigten und Studierenden der Hochschule. Sie bzw. er wird durch die Vertreterinnen und Vertreter des hauptberuflichen Personals im Senat für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

II.2 Bewertung

Die HDBW verfügt mit 15 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 13,6 VZÄ (inkl. Hochschulleitung) über einen akademischen Kern, der die quantitativen Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats für eine Hochschule mit Bachelor- und Masterangeboten erfüllt. Die Arbeitsgruppe würdigt das gute Betreuungsverhältnis, das aufgrund der vergleichsweise niedrigen Studierendenzahlen im Wintersemester 2024/25 bei 1:37 lag. Der bis zum Wintersemester 2027/28 geplante Aufwuchs beim professoralen Personal um weitere 2,5 VZÄ ist zu begrüßen. Damit könnte auch in dem Fall, dass der von der HDBW prognostizierte Aufwuchs der Studierendenzahlen erreicht wird, weiterhin eine angemessene Betreuungsrelation gewährleistet werden.

Mit Ausnahme des in Kürze auslaufenden Bachelorstudiengangs Maschinenbau wurde die Lehre in allen Fachrichtungen zu über 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht.

Das Lehrdeputat der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren hat mit 18 SWS bzw. 576 akademischen Stunden pro Jahr einen für eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften üblichen Umfang. Die möglichen Lehrdeputatsreduktionen für die Übernahme unterschiedlicher Funktionen (Vorsitz im Senat, Studiengangsleitung) und Tätigkeiten (Leitung und Arbeit an Drittmittelprojekten, Betreuung von Abschlussarbeiten) erscheinen in der gelebten Praxis angemessen ausgestaltet. Jedoch empfiehlt die Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Transparenz und zur weiteren Strukturierung der internen Prozesse, die diesbezüglichen Kriterien und Umfänge in einer verbindlichen Lehrdeputatsordnung festzuhalten.

Die Berufungsverfahren sind in einer Berufungsordnung geregelt und erfüllen weitestgehend die Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Die Einstellungsvoraussetzungen

entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben und dem praxisorientierten Profil der Hochschule. Die Mitwirkung des Senats an den Verfahren, welche sich auf die Wahl der Berufungskommission und eine Stellungnahme zum Berufungsvorschlag beschränkt, erscheint allerdings zu schwach. Da die Hochschule nicht über Fachbereiche und damit verbundene weitere Kollegialorgane verfügt, die an den Berufungsverfahren beteiligt werden könnten, sollte in der Grund- und in der Berufungsordnung verankert werden, dass die Zustimmung des Senats zu dem Berufungsvorschlag einzuholen ist.

Die HDBW ist mit sonstigem wissenschaftlichen Personal im Umfang von derzeit 3 VZÄ grundsätzlich adäquat ausgestattet. Allerdings wird davon nur die Stelle zur Forschungskoordination im Umfang von 1 VZÄ dauerhaft aus hochschuleigenen Mitteln finanziert. Da die beiden anderen Stellen an ein umfangreiches Drittmittelprojekt angebunden sind und nach Abschluss des Projekts wegfallen werden, ist nicht sichergestellt, dass die Hochschule langfristig über genügend wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt, um die Professorinnen und Professoren in ihren Aufgaben angemessen zu unterstützen. Insbesondere hinsichtlich des notwendigen Ausbaus und der Verstärkung von Forschungsleistungen (vgl. Kap. IV.2) sowie in Bezug auf die Betreuung der Studierenden im dualen Studium und der Betreuung des virtuellen Labors (vgl. Kap. V.2) sollte die Hochschule daher zusätzliche Stellen in einem Umfang von mindestens 1 bis 2 VZÄ in dieser Personalkategorie schaffen.

Die externen Lehrbeauftragten sind gut qualifiziert, engagiert und in angemessener Weise in die Hochschule eingebunden. Positiv hervorzuheben sind die einmal pro Semester von der Hochschule durchgeführten Informationsveranstaltungen für alle Lehrenden, bei denen über wichtige den Lehrbetrieb betreffende Veränderungen und Neuerungen berichtet wird, sowie der enge Kontakt der Lehrbeauftragten zu den jeweiligen Studiengangsleitungen. Die Hochschule ergreift somit geeignete Maßnahmen, um auch im Bereich der nicht hauptberuflichen Lehre eine hohe Qualität zu gewährleisten.

Das von der HDBW vorgelegte Gleichstellungskonzept stellt einen Sachstandsbericht dar, lässt jedoch geeignete Strategien und Instrumente für eine angemessene Umsetzung von Gleichstellung und Diversität an der Hochschule vermissen. Angesichts des geringen Frauenanteils in der Professorenschaft von derzeit nur 13 % wird der Hochschule dringend empfohlen, zielgerichtete Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, um ihre Attraktivität als Arbeitgeberin bei der zukünftigen Gewinnung von wissenschaftlichem Personal sicherzustellen und maßgeblich auf eine Erhöhung des Frauenanteils hinzuwirken. Zu diesem Zweck könnte sie etwa das Thema Gleichstellung stärker in ihrer Außen-
darstellung verankern. Mit Blick auf die Berufungsverfahren sollte die Hochschule darüber hinaus prüfen, ob es zielführend wäre, die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten auf eine Person aus dem wissenschaftlichen Personal zu übertragen.

III.1 Ausgangslage

In den vier Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik und Maschinenbau wurden im Wintersemester 2024/25 für insgesamt 451 Studierende zusammen sieben Studiengänge, davon vier Bachelor- und drei Masterprogramme, angeboten (vgl. Übersicht 2). |¹² Den mit Abstand größten Zulauf verzeichnet der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (139 Studierende in Vollzeit und 17 Studierende im dualen Format). Aufsteigende Tendenzen in den Studierendenzahlen weisen insbesondere die Studiengänge Wirtschaftsinformatik – Business Intelligence (Bachelor) und Cyber Security (Master) auf. Die Masterprogramme finden ausschließlich in englischer Sprache statt.

Alle Studiengänge sind programmakkreditiert und als Präsenzstudiengänge in Vollzeit und in duality Form (Bachelor) bzw. in Voll- und Teilzeit (Master) konziert.

Die berufsbegleitenden Studienformate in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau und Betriebswirtschaft wurden bereits eingestellt bzw. laufen in Kürze aus. Ende des Sommersemesters 2025 sollen auch die anderen Studienangebote im Fach Maschinenbau eingestellt werden. Der Masterstudiengang Digitale Technologien, in den derzeit keine Studierenden eingeschrieben sind, soll künftig inhaltlich in Richtung Wirtschaftsinformatik entwickelt werden.

Die Studierendenzahl war zuletzt eher rückläufig (von 525 Studierenden im WS 2021/22 zu 451 im WS 2024/25). Für die nächsten Jahre plant die Hochschule einen Anstieg (auf 643 im WS 2027/28).

In den Bachelorstudiengängen, die alle auf sieben Semester Regelstudienzeit ausgelegt sind, erwerben die Studierenden jeweils 210 ECTS-Punkte, in den drei- (Vollzeit) bzw. fünfsemestrigen (Teilzeit) Masterstudiengängen jeweils 90 ECTS-Punkte.

Das Lehr-Lernkonzept der HDBW basiert auf einem Blended-Learning-Ansatz. Blended-Learning-Veranstaltungen dienen der Darstellung und Bearbeitung größerer Stoffgebiete sowie der Vertiefung theoretischer Inhalte mit Fallbeispielen und Übungsaufgaben. Die Lernunterlagen in unterschiedlicher medialer Aufbereitung werden den Studierenden über das Lernmanagementsystem Moodle zur Verfügung gestellt.

|¹² Verschiedene Studienformate (Vollzeit, Teilzeit, dual) eines gleichnamigen Studiengangs werden im Text als ein Studiengang gezählt; in Übersicht 2 werden die verschiedenen Studienformate separat dargestellt.

In den dualen Studiengängen der HDBW finden die Theorie- und Praxisphasen im zehn- bis zwölfwöchigen Wechsel statt. Die Wintersemester sind in beiden Studienformaten gleich lang, in den Sommersemestern ist die Vorlesungszeit im dualen Studium um vier Wochen verkürzt. Der Vorlesungszeit folgt eine achtwöchige Praxisphase, die durch Praktikumsarbeiten (z. B. Projektarbeiten, die durch die Hochschule betreut und bewertet werden) dokumentiert wird. Die Studierenden erhalten für diese Praxiszeiten jeweils 10 ECTS-Punkte. Um die Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen im dualen Studium sicherzustellen, hat die HDBW Qualitätsstandards festgelegt, in denen die Kriterien für die Auswahl geeigneter Unternehmen enthalten sind und die Anforderungen an die Praxisphasen definiert werden. Das Unternehmen muss u. a. eine qualifizierte Ansprechpartnerin bzw. einen qualifizierten Ansprechpartner gegenüber der Hochschule ausweisen, die bzw. der eine dem gewählten Studiengang entsprechende Qualifikation in Form eines Hochschulstudiums oder einer ähnlichen Qualifikation nachweisen sollte. Auch die Hochschule stellt eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für das Unternehmen zur Verfügung. Die inhaltliche Abstimmung von theoretischen Anteilen an der Hochschule und praktischen Anteilen im Unternehmen wird durch einen Kooperationsvertrag geregelt. Seit Wintersemester 2017/18 hat die Hochschule mit insgesamt 58 Unternehmen Kooperationsverträge für das duale Studium abgeschlossen, von denen derzeit 22 aktive Kooperationspartner insgesamt 40 eingeschriebene Studierende an die Hochschule entsenden (Stand: WS 2024/25).

Die Studienentgelte pro Semester belaufen sich aktuell auf 3.240 Euro für die Bachelorstudiengänge (Vollzeit und dual) und 4.320 Euro (Vollzeit) bzw. 2.592 Euro (Teilzeit) für die Masterstudiengänge. Im Rahmen des Deutschlandstipendiums vergibt die HDBW aktuell jährlich zwölf Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat.

Die Hochschule ist Mitglied im Studierendenwerk München Oberbayern, wodurch die Studierenden die Möglichkeit haben, die dort angebotenen Serviceleistungen und entsprechende Vergünstigungen zu nutzen. Die Hochschule selbst bietet den Studieninteressierten und Studierenden unterstützende Leistungen in Form von Studienberatung und Hilfe bei administrativen Fragen und in Belangen des Prüfungswesens an. Die HDBW verfügt über ein Online-Campus-Management-System, in dem die Studierenden Zugriff auf ihre Stundenpläne sowie ihre schon erbrachten und noch zu erbringenden Prüfungsleistungen haben.

Laut Evaluationsordnung der HDBW müssen alle Lehrveranstaltungen in einem Zeitraum von zwei Jahren mindestens einmal evaluiert werden. Seit 2018 wird die Evaluation jedes Semester durchgeführt. Verantwortlich für die Organisation, Durchführung und regelmäßige Anpassung der Lehrveranstaltungsevaluation ist die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre. Zum Einsatz kommt ein studiengangsübergreifender Fragebogen, der die Lehrveranstaltung

auf die Kriterien Aufbau und Organisation, Einsatz von Lernmethoden und -mitteln, subjektiver Lernerfolg, Aufbereitung des Stoffes, Lernverhalten, Workload und Veranstaltungsklima hin untersucht. Die Umfragen werden in die Lernplattform Moodle eingebunden und anonymisiert durchgeführt. Die Einzelergebnisse werden der bzw. dem betroffenen Lehrenden, den Studiengangsleitungen, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Lehre sowie der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zugänglich gemacht. Zudem gibt es eine Sammelauswertung, in die auch das Studierendenparlament Einblick erhält.

33

Die HDBW bietet Weiterbildungen an, die entweder als Zertifikatsprogramme oder als Seminare innerhalb der bbw-Gruppe erfolgen. Die Weiterbildungen umfassen mehrere Module, die jeweils mit einem Hochschulzertifikat abgeschlossen werden. Die erworbenen ECTS-Punkte können einem anschließenden Studium an der HDBW angerechnet werden.

III.2 Bewertung

Die an der HDBW angebotenen Studiengänge ergeben ein stimmiges Bild, das dem Profilanspruch im Bereich Wirtschaft und Technik sowie der praxisbezogenen Ausrichtung gerecht wird. Die Entscheidungen der Hochschule, das Lehrgebiet Maschinenbau gänzlich einzustellen sowie die Studienzentren Bamberg und Traunstein zu schließen und die berufsbegleitenden Studienformate in den Bachelorstudiengängen abzuschaffen, sind aus wirtschaftlichen Gründen nachvollziehbar. Sie dienen zugleich der inhaltlichen Konsolidierung des Hochschulprofils, das dadurch erkennbar geschräft wurde. Die damit einhergehende veränderte Fokussierung des Studienprofils auf Digitalisierung und Informatik ist plausibel und entspricht den Bedarfen der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen. Die Hochschule wird damit auch ihrem institutionellen Anspruch gerecht, ihr Studienangebot gezielt auf die Anforderungen der bayerischen Wirtschaft auszurichten.

Die seit der letzten Akkreditierung eingeführten Masterstudiengänge wurden gemessen an den Studierendenzahlen gut aufgenommen. Jedoch reichen die Forschungsleistungen nicht in allen Bereichen aus, in denen die Masterstudiengänge angeboten werden, um diese angemessen mit eigener Forschung zu unterlegen. Die Forschungsleistungen sollten daher gesteigert werden (vgl. Kap. IV.2).

Aufgrund ihrer Betreiberstruktur und ihres Profils verfügt die HDBW über sehr gute institutionelle Voraussetzungen für das duale Studium. Gleichwohl liegt der Anteil der dual Studierenden derzeit bei etwas weniger als 10 % und erscheint steigerungsfähig. Der Hochschule wird daher empfohlen, verstärkte Bemühungen bei der Akquirierung von Studieninteressierten für das duale Studium zu unternehmen und dabei insbesondere ihre Einbindung in das Unternehmensnetzwerk der bbw-Gruppe gezielter zu nutzen, um weitere Kooperationspartnerchaften mit der Wirtschaft einzugehen.

Die curriculare Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen im dualen Studium funktioniert ausweislich der Gespräche vor Ort gut. Es besteht ein angemessener Austausch zwischen der Hochschule und den Ansprechpersonen der jeweiligen Praxispartner, wodurch eine adäquate Betreuung der Studierenden vor Ort sichergestellt werden kann. Gemeinsame Gremien von Hochschule und dualen Praxispartnern, wie sie der Wissenschaftsrat empfiehlt, |¹³ sind nicht vorgesehen. Zwar scheinen die derzeit bestehenden institutionalisierten Austauschformate, wie jährlich stattfindende Vernetzungstreffen, sowie die bilaterale Kommunikation ausreichend, jedoch sollte die Hochschule insbesondere mit Blick auf den angestrebten Ausbau des dualen Studiums prüfen, ob die Einrichtung eines solchen gemeinsamen Gremiums die Kooperationen intensivieren könnte.

Unter den Studierenden herrscht dem vor Ort gewonnenen Eindruck zufolge eine hohe Zufriedenheit. Besonders positiv hervorzuheben sind die kleinen Gruppengrößen, die gute Betreuung und der direkte Kontakt zu den Lehrenden. Insgesamt würdigt die Arbeitsgruppe, dass die Präsenzlehre und der persönliche Austausch zwischen allen Mitgliedergruppen der Hochschule einen hohen Stellenwert genießen.

Die Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen sieht die üblichen Maßnahmen der Lehrevaluation vor und ist adäquat ausgestaltet. Ausweislich der Gespräche vor Ort hat sich die Rücklaufquote der Evaluationen in den letzten Jahren verbessert und liegt jetzt in einem guten Bereich. Die aus den Befragungsergebnissen abgeleiteten Maßnahmen, wie verpflichtende Gespräche zwischen Lehrenden und der betreffenden Studiengangsleitung bei kritischen Ergebnissen, erscheinen angemessen.

IV. FORSCHUNG

IV.1 Ausgangslage

Im Mittelpunkt der Forschung an der HDBW stehen anwendungs- und praxisbezogene Forschungsaktivitäten in Technik und Wirtschaft. Die Themen Digitalisierung und Industrie 4.0 – „Vernetzung der Dinge und Verschmelzung von realer und virtueller Welt“ bilden laut Selbstbericht die Leitgedanken für die Ausrichtung der Forschung. Die folgenden Forschungsschwerpunkte sollen künftig aufbauend auf den Masterstudiengängen an der Hochschule bearbeitet werden:

_ Block Chain; Control Multiple, Complex & Interacting Digital Systems; Operational Technology;

| 13 Wissenschaftsrat (2013): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums | Positionspapier; Mainz, S. 26. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.html>.

Die HDBW will die geplanten Forschungsschwerpunkte in den nächsten zwei bis drei Jahren etablieren. Dazu möchte sie Bachelor- und Masterarbeiten als Grundlage für Publikationen nutzen, um die Zahl der Veröffentlichungen zu erhöhen. Mit Unternehmen plant sie, langfristige Forschungskooperationen einzurichten, um anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Zudem sollen nationale und internationale Drittmittelprojekte akquiriert werden. Sie beabsichtigt auch, ein Kompetenzprofil zu den Themen Digitalisierung und Big Data aufzubauen und zu erweitern. Schließlich will sie Partnerschaften mit internationalen Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen ausbauen. Die formulierten Vorhaben sind in einem Bericht über die Forschungstätigkeit festgehalten.

Die Forschung wird von der zuständigen Vizepräsidentin bzw. dem zuständigen Vizepräsidenten für Forschung verantwortet. Sie oder er ist in Abstimmung mit dem Präsidium zuständig dafür, die langfristigen Ziele und Maßnahmen für den Aufbau von Forschungsaktivitäten voranzutreiben. Sie bzw. er wird von einer Forschungskoordinationsstelle unterstützt, für die jährlich Personalmittel in Höhe von 70 Tsd. Euro eingeplant sind. Die Aufgaben dieser Stelle liegen darin, gemeinsam mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung Kontakte zu Unternehmen herzustellen, Themen und Trends zu identifizieren, die Akquise von Forschungsprojekten vorzubereiten und bei der Beantragung von Forschungsgeldern, bei Vertragsverhandlungen und der Verwaltung von Forschungsprojekten zu unterstützen. Zur Unterstützung der Forschung dient die Möglichkeit der Deputatsreduktion für die Leitung von oder die Beteiligung an Forschungsprojekten (s. Kap. II.1). Ein jährliches Budget in Höhe von 50 Tsd. Euro steht für die Anschubfinanzierung von Projekten und zur Beschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften zur Verfügung. Die Mittel werden vom Präsidium vergeben. Aus dem Forschungsbudget wurden seit 2020 jährlich etwa 25 Tsd. Euro für Deputatsreduktionen bzw. Freistellungen für Forschung und Antragstellungen verausgabt.

In den Jahren 2022 bis 2024 konnte die HDBW jeweils Drittmittel in Höhe von über 1 Mio. Euro jährlich einwerben. Sie ist derzeit an drei größeren Forschungsprojekten beteiligt, die aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert werden:

Als Konsortialführerin arbeitet sie zusammen mit vier weiteren Konsortialpartnern |¹⁴ an dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

|¹⁴ Bayerische Bildungswerke, Baden-Württembergische Bildungswerke, Bertelsmann Stiftung und TÜV Rheinland Akademie.

und vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) geförderten Projekt „APOLLO“ zur Entwicklung einer KI-unterstützen Lern-App (Laufzeit: 2021 bis 2024, Gesamtfördersumme der HDBW: 3,78 Mio. Euro). |¹⁵ Ein Projekt zur Entwicklung von KI-Modellen zur besseren Beurteilung und Vorhersage von Cyber-Risiken im Versicherungsgeschäft wird im Rahmen des Verbundforschungsprogramms Digitalisierung „Künstliche Intelligenz – Big Data“ durchgeführt, das vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) mitfinanziert wird (Laufzeit: 2021 bis 2024, Gesamtfördersumme der HDBW: 300 Tsd. Euro). Ebenfalls vom BMBF gefördert wird das seit 2024 laufende Projekt „self-efficacy4MINT“ zur Stärkung der Selbstwirksamkeitserwartung als ein Schlüssel für erfolgreiche MINT-Laufbahnen von und für Frauen (Projektlaufzeit: 2024 bis 2027, Gesamtfördersumme der HDBW: 217 Tsd. Euro). Laut Qualitätshandbuch veranstaltet die HDBW eigene Konferenzen zur Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, zu denen Unternehmenspartner der Hochschule und externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen werden. Des Weiteren ist sie bestrebt, Ergebnisse auf nationalen und internationalen Konferenzen vorzutragen und in entsprechenden Fachzeitschriften zu publizieren. Bei anwendungsorientierten Forschungsprojekten mit Unternehmenspartnern werden jeweils Kooperationsvereinbarungen getroffen, die die Zusammenarbeit sowie Patent- und Veröffentlichungsrechte regeln.

An der HDBW werden regelmäßige Treffen des wissenschaftlichen Personals zum Austausch über Forschungsideen und -projekte veranstaltet sowie über die E-Learning-Plattform der Hochschule über aktuelle Projekte berichtet. Derzeit finden die Treffen ein bis zweimal pro Jahr statt, ab 2025 sollen sie quartalsweise durchgeführt werden.

IV.2 Bewertung

Der Fokus auf anwendungsorientierter Forschung mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Industrie 4.0 erscheint plausibel und fügt sich schlüssig in das Profil der Hochschule ein. Mit dem Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Forschung und einer Stelle für Forschungskoordination bemüht sich die HDBW um eine angemessene personelle und strukturelle Verankerung der akademischen Forschung im übergreifenden Hochschulkontext. Dennoch ist es ihr weiterhin noch nicht ausreichend gelungen, ein stringentes Forschungskonzept zu entwickeln und die nötige Forschungsbasisierung der Masterstudiengänge sicherzustellen. Im Bericht zur Forschungstätigkeit werden zwar allgemeine Forschungsziele formuliert, konkrete Maßnahmen und Strategien, wie diese zu erreichen sind, werden jedoch nicht benannt. Der Hochschule wird daher empfohlen, ihr Forschungskonzept insbesondere mit Blick auf ihre

|¹⁵ Im Rahmen dieses Projekts konnte die Hochschule erstmalig zwei Personalstellen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen akquirieren.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule in den vergangenen Jahren drei umfangreiche, aus Mitteln der öffentlichen Hand geförderte Drittmittelprojekte einwerben konnte. Auch die ausweislich der Gespräche vor Ort regelmäßigen Projektanträge sind zu würdigen. Um ihre Chancen auf erfolgreiche Anträge zu erhöhen, sollte sich die Hochschule nicht ausschließlich auf einzelne großformatige Fördervorhaben konzentrieren, sondern insbesondere mit Blick auf eine anzustrebende Vielfalt der Forschungstätigkeiten auch ihre Aktivitäten im Bereich Auftragsforschung und kleinerer Industrieprojekte verstärkt fördern. Des Weiteren wäre der Ausbau von forschungsbezogenen Kooperationen mit anderen Hochschulen und eine Intensivierung von Forschungszusammenarbeiten mit regionalen Wirtschaftspartnern, insbesondere mit kleinen und mittelständischen Unternehmen, sinnvoll. Die Hochschule könnte hierzu auch die bereits bestehenden Kontakte zu den Kooperationspartnern im dualen Studium verstärkt nutzen.

Die Publikationsleistungen der Professorinnen und Professoren sind in der Qualität angemessen, in der Quantität jedoch deutlich steigerungsfähig. Zudem werden diese vorrangig von einzelnen forschungsstarken Mitgliedern der Professorenchaft erbracht und können damit nur begrenzt zur Profilschärfung der Hochschule als Ganzes beitragen. Die Arbeitsgruppe erkennt an, dass die Hochschule bereits seit der letzten Akkreditierung in Berufungsverfahren stärker auf die Forschungskompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber geachtet hat. Diese Strategie sollte zukünftig noch gezielter weiterverfolgt werden.

Die Möglichkeiten für Deputatsreduktionen zur Unterstützung von Forschungstätigkeiten sind prinzipiell angemessen. Sie sollten jedoch künftig transparent in einer verbindlichen Lehrdeputatsordnung festgehalten werden. Das jährliche Forschungsbudget i. H. v. 50 Tsd. Euro ist ebenfalls angemessen; allerdings wurde dieses bislang nicht ausgeschöpft. Die Hochschule sollte die hochschulinternen Fördermittel daher nicht nur für Deputatsreduktionen nutzen, wie es derzeit der Fall ist, sondern in Forschungskontexten breiter einsetzen, etwa wie vorgesehen zur Finanzierung von studentischen Hilfskräften oder zur Übernahme von Publikationskosten. Insgesamt sollte sie ihr Anreizsystem für die Forschung prüfen und womöglich ausbauen. Schließlich wird empfohlen, zu prüfen, eine durch den Senat eingesetzte Forschungskommission zu etablieren, um die Forschung stärker in der Hochschule zu verankern sowie u. a. die internen Forschungsmittel noch transparenter zu vergeben.

V.1 Ausgangslage

Die HDBW hat eine Fläche von 2.276 qm angemietet, auf der sie im Wintersemester 2024/25 über zwei Hörsäle, fünf Seminarräume, zwei Lehrräume und 17 Büroräume verfügte. Den Studierenden stehen dort sieben Arbeitsplätze für Forschungsprojekte und 20 Laptop-Arbeitsplätze im Computerlabor zur Verfügung.

Sollte es zu einer Steigerung der Studierendenzahlen im geplanten Umfang kommen, können kurzfristig weitere Hörsäle bzw. Seminarräume am bestehenden Standort angemietet werden. Zusätzlich wurden am Standort knapp 100 qm zur Nutzung durch das „APOLLO“-Forschungsprojekt angemietet.

Die HDBW verfügt über eine Cloud-Plattform, über die der Zugriff auf die Software der Hochschule gewährleistet wird. Über einen Terminalserver erhalten die Studierenden zusätzlich eine eigene Desktop-Arbeitsumgebung, die den Zugriff auch außerhalb der Hochschule ermöglicht. Die HDBW verfügt u. a. über Lizenzen für verschiedene CAD-Anwendungen, MATLAB mit Simulink, LabVIEW, Siemens Sinumerik, MTS, Heidenhain itNC 530, DATEV, Microsoft Access, SQLite und verschiedene Entwicklungsumgebungen.

Ein virtuelles Computerlabor mit eigener Private-Cloud-Infrastruktur bietet pro Semester für ca. 30 Veranstaltungen in den (Wirtschafts-)Informatik-Studiengängen individuell eingerichtete virtuelle Maschinen und Anwendungsplattformen. Für Studierende und Lehrende der Hochschule besteht mittels VPN-Zugang ein ortsunabhängiger Zugang zum Labor.

Als Campus-Management-System wird CAS eingesetzt. Die HDBW nutzt verschiedene Module dieser digitalen Infrastruktur, um so den gesamten Studierendenlebenszyklus abzubilden. Auch die Alumni-Verwaltung plant die Hochschule in Zukunft über CAS abzuwickeln. Alle Studierenden haben über das System jederzeit online Zugang zu ihrem individuellen Studienverlaufsplan sowie zu Prüfungs- und Noteninformationen. Als E-Learning- und Austauschplattform dient Moodle, auf der auch alle Kursinhalte abgebildet werden.

Die Literaturversorgung erfolgt vorrangig über die Bayerische Staatsbibliothek München (BSB). Die Studierenden und das wissenschaftliche Personal der HDBW haben vollständigen Zugang zu den analogen und digitalen Beständen der BSB. Auf Letztere kann über den Benutzer-Login von extern zugegriffen werden. Auch die übrigen regionalen staatlichen Bibliotheken sowie die Bibliotheken der Universitäten und Hochschulen des Freistaats Bayern können von den Angehörigen der HDBW genutzt werden. Darüber hinaus nutzt die Hochschule die Onlinebibliothek Schweizer Fachinformationen. Der hochschuleigene Bestand umfasst verschiedene E-Book-Pakete zu den Themenbereichen Unternehmensführung, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Volkswirtschaft und

Die Studierenden haben die Möglichkeit, alle Räumlichkeiten der HDBW für Lese- und Studienbedarfe zu nutzen, ausgewiesene Bibliotheksarbeitsplätze sind nicht vorhanden.

V.2 Bewertung

Die Räumlichkeiten der HDBW sind attraktiv und für den Lehr- und Hochschulbetrieb angemessen. Unterrichts- und Arbeitsräume für die Hochschulmitglieder sind in ausreichendem Umfang vorhanden. Durch die Möglichkeit, kurzfristig weitere Hörsäle und Seminarräume am Standort anzumieten, kann auch im Fall des geplanten Aufwuchses der Studierendenzahlen eine adäquate räumliche Ausstattung sichergestellt werden.

Das virtuelle Labor ist sehr gut ausgestattet, professionell aufgebaut und entspricht allen zeitgemäßen Anforderungen an die informationstechnischen Bedarfe und Infrastrukturen für Studiengänge der (Wirtschafts-)Informatik. Die Verantwortung für die Einrichtung und den Betrieb des virtuellen Labors obliegt einem professoralen Mitglied der Hochschule. Die Arbeitsgruppe würdigt dieses Engagement, gibt jedoch zu bedenken, dass eine derart zentrale Infrastruktur in ihrer Funktionalität personell nicht nur von einer einzelnen Professorin bzw. einem einzelnen Professor abhängig sein sollte. Sie empfiehlt daher zur Unterstützung dieses Zuständigkeitsbereichs eine Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. einen wissenschaftlichen Mitarbeiter einzurichten (vgl. auch Kap. II.2).

Mit der Möglichkeit, die analogen und digitalen Bestände der BSB in vollem Umfang und über einen externen Zugang nutzen zu können, verfügt die HDBW über eine umfassende, effiziente und kostengünstige Literatur- und Informationsversorgung. Dass darüber hinaus in Bedarfsfällen gelegentlich noch weitere E-Books für den hochschuleigenen digitalen Bestand angeschafft werden, auch wenn hierfür kein festgelegter Bibliotheksetat vorgesehen ist, ist aus Sicht der Arbeitsgruppe plausibel. Jedoch sollte die Beschaffung von Literatur nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kanzlerin bzw. des Kanzlers fallen, wie es derzeit der Fall ist. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher, ungeachtet der vorwiegend externen Literaturversorgung eine entsprechend qualifizierte, interne Ansprechperson für Bibliotheks- und Recherchefragen zu bestellen, um eine angemessene Betreuung der Studierenden in Bezug auf die Literatur- und Informationsversorgung gewährleisten zu können.

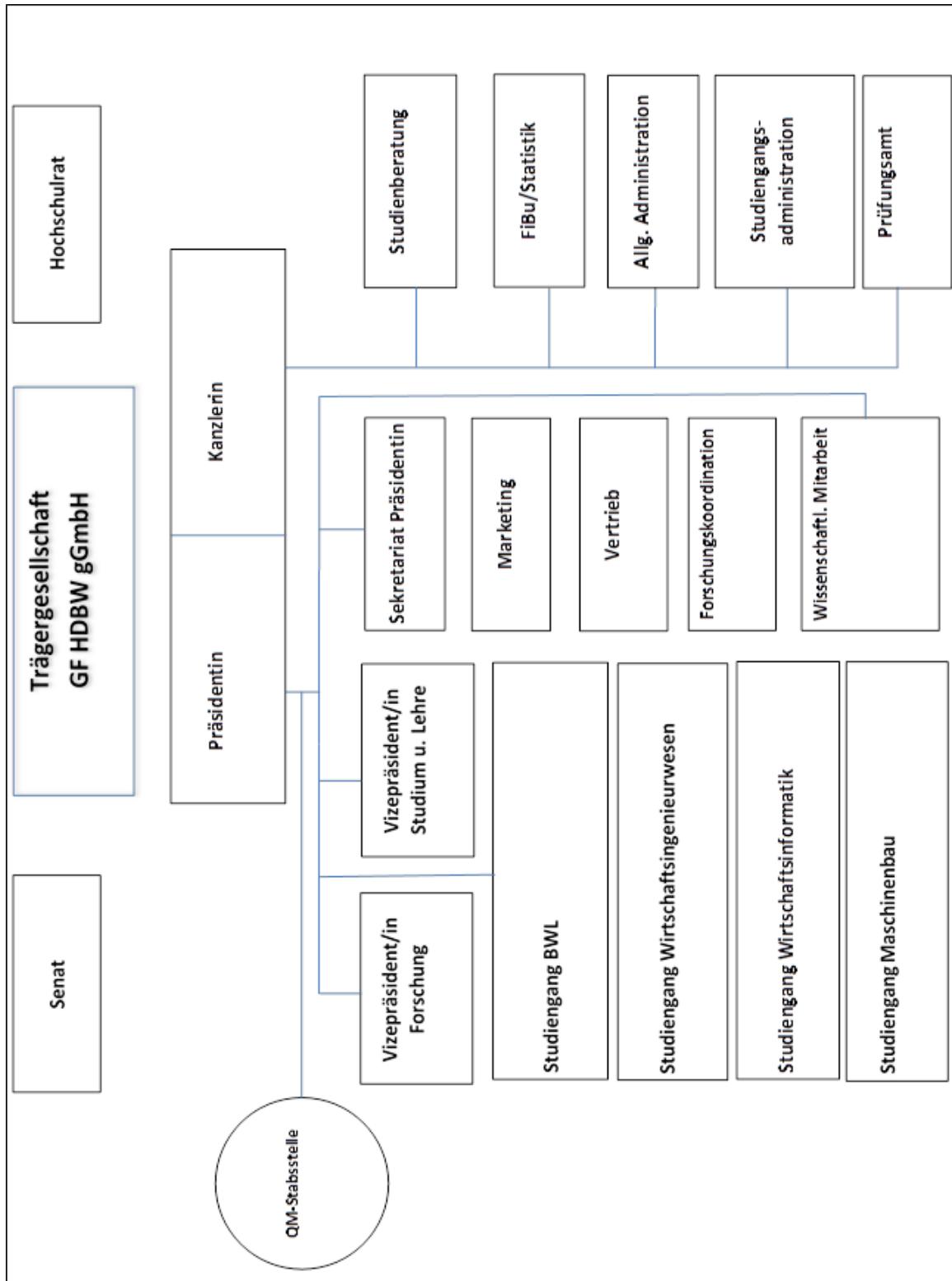
Gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 9837-22) wird das Kapitel „Wirtschaftlichkeit und strategische Planung“ nicht veröffentlicht. Es lag dem Akkreditierungsausschuss und dem Wissenschaftsrat zu den jeweiligen Beratungen vor und wurde in die Beschlussfassung über die Stellungnahme des Wissenschaftsrats einbezogen.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	43
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	44
Übersicht 3: Personalausstattung	47
Übersicht 4: Drittmittel	49

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)

43



Stand: 15. Oktober 2024

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der HDBW - Hochschule der Bayerischen Wirtschaft

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studien- formate	Studien- ab- schüsse	ECTS- Punkte	ange- boten seit/ab	Studierende						Prognosen											
					Historie				2024				2025		2026		2027					
					2021	2022	2023	2024	Studien- anfänger 1. FS	Stu- die- rende in- ge- sam- tum	Absol- venten	Stu- die- rende in- ge- sam- tum	Studien- anfänger 1. FS	Stu- die- rende in- ge- sam- tum	Studien- anfänger 1. FS	Stu- die- rende in- ge- sam- tum						
I. Laufende Studiengänge																						
Betriebswirtschaft	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	WS 2014	32	44	199	29	47	181	31	49	163	32	139	10	123	30	130	30	135
Betriebswirtschaft	Präsenz, Dual	B.A.	7	210	WS 2017	1	3	22	8	9	21	3	8	16	4	17	5	21	5	20	5	23
Wirtschaftsingenieurwesen	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	WS 2014	8	26	68	9	25	51	11	16	46	14	48	8	50	15	58	15	64
Wirtschaftsingenieurwesen	Präsenz, Dual	B.A.	7	210	WS 2017	2	2	12	2	3	11	2	5	8	4	10	5	13	5	16	5	19
Wirtschaftsinformatik-Business Intelligence	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	WS 2017	7	0	22	10	2	30	9	5	34	10	38	8	39	15	27	15	35
Wirtschaftsinformatik-Business Intelligence	Präsenz, Dual	B.A.	7	210	WS 2017	4	6	24	6	6	22	3	9	16	3	15	4	17	5	17	5	20
Digital Business Modelling and Entrepreneurship	Präsenz, Vollzeit	M.A.	3	90	SS 2018	25	26	34	39	24	49	18	26	41	24	33	30	49	35	51	35	62
Digital Business Modelling and Entrepreneurship	Präsenz, Teilzeit	M.A.	5	90	SS 2018	1	0	4	3	1	6	3	1	8	4	11	5	14	5	17	5	18
Digital Factory and Operational Excellence	Präsenz, Vollzeit	M.A.	3	90	SS 2020	13	2	28	5	15	18	23	10	31	35	52	30	64	35	81	35	92
Digital Factory and Operational Excellence	Präsenz, Teilzeit	M.A.	5	90	SS 2020	7	0	12	9	1	20	4	12	12	0	4	5	6	10	13	10	19

Übersicht 2: Fortsetzung

45

Studiengänge	Studien-formate	Studien-ab schlüsse	ECTS-Punkte	RSZ	Historie						Prognosen												
					2021		2022		2023		2024		2025		2026								
					Studien-anfänger 1. FS ¹	Absol-venten	Studie-rende inge-samt	Studien-anfänger 1. FS	Absol-venten	Studie-rende inge-samt	Studien-anfänger 1. FS ²	Absol-venten	Studie-rende inge-samt ²	Studien-anfänger 1. FS	Absol-venten	Studie-rende inge-samt	Studien-anfänger 1. FS						
I. Laufende Studiengänge																							
Cyber Security	Präsenz, Vollzeit	M.A.	3	90	SS 2020	1	4	0	9	0	9	18	4	23	28	52	30	68	35	89	35	100	
Cyber Security	Präsenz, Teilzeit	M.A.	5	90	SS 2020	20	0	25	17	4	32	5	3	34	5	21	5	22	10	28	10	34	
Digitale Technologien	Präsenz, Vollzeit	M.A.	3	90	SS 2020	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	10	10	20	10	22	
Digitale Technologien	Präsenz, Teilzeit	M.A.	5	90	SS 2020	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe laufende Studiengänge					121	115	452	146	138	450	130	148	432	163	440	155	496	215	567	215	643		
II. Auslaufende Studiengänge																							
Betriebswirtschaft	Präsenz, Berufsbegleitend	B.A.	11	210	WS 2014	0	1	1	0	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	
Wirtschaftsingenieurwesen	Präsenz, Berufsbegleitend	B.A.	11	210	WS 2014	0	0	24	0	7	14	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Maschinenbau	Präsenz, Berufsbegleitend	B.A.	11	210	WS 2014	0	0	8	0	7	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Maschinenbau	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	WS 2014	5	5	29	0	9	19	0	1	18	0	7	0	3	0	0	0	0	
Maschinenbau	Präsenz, Dual	B.A.	7	210	WS 2017	6	0	11	0	5	4	0	0	4	0	3	0	0	0	0	0	0	
Summe auslaufende Studiengänge					11	6	73	28	39	1	25	11	1	25	11	3							
III. Geplante Studiengänge																							
Summe geplante Studiengänge																							
Insgesamt (I. bis III.)					132	121	525	146	166	489	130	149	457	163	451	155	499	215	567	215	643		

Übersicht 2: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2024

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.
|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der HDBW – Hochschule der Bayerischen Wirtschaft

Übersicht 3: Personalausstattung

Übersicht 3: *Fortsetzung*

Laufendes Jahr: 2024

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigte, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigte, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung, Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.html>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der HDBW – Hochschule der Bayerischen Wirtschaft

Übersicht 4: Drittmittel

49

Drittmittelgeber	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summen	
	Tsd. Euro								
	Ist			Plan					
Bundesland/Bundesländer		89	100	63	80	80	80	492	
Bund	188	1.066	1.100	1.000	300	800	950	5.404	
EU und sonstige internationale Organisationen									
DFG									
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	9	0	0	10	10	10	10	49	
Sonstige Drittmittelgeber									
darunter: Stiftungen									
Insgesamt	197	1.155	1.200	1.073	390	890	1.040	5.945	

Laufendes Jahr: 2024

Die Angaben beziffern Drittmitteleinnahmen bzw. Drittmittelrträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmitteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der HDBW – Hochschule der Bayerischen Wirtschaft

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften, München“ beteiligten Personen sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Jutta Allmendinger
Humboldt-Universität zu Berlin | Freie Universität Berlin

Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Dr. Alena Michaela Buyx
Technische Universität München

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinricht

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Professorin Dr. Anne Lequy
Hochschule Magdeburg-Stendal

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung Frankfurt

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Oliver Zielinski
Universität Rostock | Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde

Verwaltungskommission (Stand: Mai 2025)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

N. N.
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
(vormals Bundesministerium für Bildung und Forschung)

N. N.
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
(vormals Bundesministerium für Bildung und Forschung)

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

N. N.
Bundesministerium des Innern

N. N.
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

N. N.
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg
Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präses der Behörde für Finanzen und Bezirke

Hessen

Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Dr. Dorit Stenke
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Christian Tischner
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzende des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Dr. Björn Bohnenkamp
Karlshochschule Karlsruhe

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Clemens Bulitta
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Ralf Coenen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Mark Helle

Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter

Technische Hochschule Köln

Helmut Köstermenke

Hochschule Ruhr West, Mülheim an der Ruhr/Bottrop – im Ruhestand

Professorin Dr. Anne Lequy

Hochschule Magdeburg-Stendal

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr.-Ing. Peter Post

Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Professorin Dr. Anke Simon

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler

Technische Universität Braunschweig

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath

Universität Heidelberg

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg

Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Ulrike Tippe

Technische Hochschule Wildau

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied des Akkreditierungsausschusses
Vorsitzende der Arbeitsgruppe

Professorin Dr. Miriam Föller-Nord
Hochschule Mannheim

Regierungsdirektorin Antje Hina
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Stuttgart

Professor Dr. Eckhard Koch
Fachhochschule der Wirtschaft Paderborn

Florian Lamert
Studentischer Sachverständiger
Universität Freiburg

Professor Dr. Eberhard Schmid
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Sophie Böcker (Sachbearbeitung)

Dr. Alice Dechêne (stellvertretende Abteilungsleiterin)

Dr. Friederike Mühle (Referentin)

Martina Walter (Teamassistentin)